



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und
Fraktion (AfD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanz-
ausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzaus-
gleichsgesetz
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2024)
(Drs. 19/411)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Nr. 1 wird folgende Nr. 1 vorangestellt:
„1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „12,75“ durch die Angabe „15“ ersetzt.“
2. Die bisherigen Nrn. 1 bis 6 werden die Nrn. 2 bis 7.

Begründung:

Das grundgesetzlich verankerte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen soll durch eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden wiederbelebt werden. Wir fordern eine Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12,75 Prozent auf 15 Prozent. Dies stärkt die Fähigkeit der Kommunen, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Die starke Abhängigkeit ländlicher Gemeinden vom Förderinstrumentarium ist zu beenden. Um die Erhöhung der Anteilmasse zu kompensieren, sollen die kommunalen Förderprogramme gekürzt werden.